Stadt Biel
Ville de Bienne

TREFFPUNKT
OUVERTE

LEBENDIG
CENTRE

Nutzung Esplanade

Handbuch für Veranstalterinnen und Veranstalter

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Kontakt 2
2. Vorgaben 2
   2.1. Allgemeine Informationen 2
   2.2. Befahrbarkeit / Belastbarkeit 3
   2.3. Beschaffenheit Belag / Bodenschutz 3
   2.4. Pfützen 3
   2.5. Fluchtwege 3
   2.6. Sanitätsposten 3
   2.7. Abfallentsorgung 3
   2.8. Reinigung 4
   2.9. Verkehrsregelung 4
3. Parkhaus 5
4. Festanschlüsse 5
   4.1. Elektrizität 5
   4.2. Wasserversorgung 5
   4.3. Entwässerung / Abwasser / WC-Anlagen 6
5. Vor- und Abnahmebegehung 6
6. Haftung für Schäden 6
7. Pläne 6
   7.1. Situations-/Erschliessungsplan 7
   7.2. Befahrbarkeit 8

1. Einleitung / Kontakt

Die Esplanade muss verschiedenen Ansprüchen genügen. Daher sind bei der Nutzung dieses Platzes Besonderheiten zu beachten und platzspezifischen Vorgaben einzuhalten.

Das Handbuch verschafft Veranstalterinnen und Veranstaltern einen Überblick über die Rahmenbedingungen für Anlässe auf der Esplanade. Vorbehalten bleibt die Erteilung der erforderlichen Bewilligungen.

Kontakt:

Polizeiinspektorat
Veranstaltungen und öffentlicher Grund
Zentralstrasse 60
2501 Biel
032 326 18 18
events@biel-bienne.ch

2. Vorgaben

2.1. Allgemeine Informationen

Die für die Veranstaltung beanspruchte Fläche ist auf das Notwendige zu reduzieren. Nicht zwingend benötigte Flächen bleiben für die Alltagsnutzung frei. Die beanspruchte Fläche wird in der Regel nicht abgesperrt und bleibt für Passantinnen und Passanten zugänglich (Vorbehalten bleiben Gründe der Sicherheit).

Lage

Die Esplanade befindet sich im Herzen von Biel, nur wenige Schritte vom Zentralplatz und dem Kongresshaus entfernt.

Momentan entsteht in ihrer unmittelbaren Nähe ein neues städtebauliches Zentrum mit Wohnungen, Büros, Verkaufsflächen und öffentlichen Begegnungszonen. In mehreren Etappen wird eine Überbauung für urbanes Wohnen, Dienstleistungen, Retail und Hotel realisiert. Bis 2023 sollen gemäss Planung sämtliche Überbauungen fertiggestellt sein.

Grösse

- Esplanade ca. 6’000 m^2
- Esplanade Laure-Wyss ca. 5'000 m^2 (angrenzende Grünfläche)

Verkehrserschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Unter dem Platz befindet sich das Parkhaus Kongresshaus mit ca. 500 Plätzen.

Übliche Nutzung

Die Esplanade wird für verschiedene Freizeitaktivitäten und als Begegnungszone rege benutzt.

2.2. Befahrbarkeit / Belastbarkeit

Die Chaussierung «Baumhain Nord» darf nicht befahren und muss von Installationen freigehalten werden. Ansonsten richtet sich die Befahrbarkeit nach dem Plan unter Punkt 7.2. Diese Vorgabe gilt nicht nur während der Veranstaltung, sondern auch während des Auf- und Abbaus.

Aus statischen Gründen ist es nicht möglich, Rundfahrgeschäfte auf der Esplanade zu betreiben.

2.3. Beschaffenheit Belag / Bodenschutz

Der Platz ist mit grobkörnigem Gussasphaltbelag gebaut. Punktlasten auf dem Gussasphalt sind mittels Druckverteilplatten aufzunehmen, z. B. mittels mindestens 6 cm dicken Holzplatten.

2.4. Pfützen

In die Platzfläche eingelassen sind fünf grosse, flache Vertiefungen, die mit Wasser gefüllt werden. So entstehen grosse Pfützen. Vor den Installationsarbeiten werden die Pfützen geleert, nach der Veranstaltung werden sie wieder gefüllt. Zuständig dafür ist das Strasseninspektorat.

Vor dem Aufbau werden die Schachtschieber so eingestellt, dass das Wasser durch die Rinnen der Kanalisation zugeführt wird. Nach erfolgtem Rückbau des Anlasses werden die Schieber auf Normalbetrieb zurückgestellt.

Je nach Verschmutzung werden die Rinnen und Pfützen mit den geeigneten Hilfsmitteln gereinigt und gespült.

Kontakt:

Strasseninspektorat Biel
Portstrasse 27
2503 Biel
032 326 29 03
strasseninspektorat@biel-bienne.ch

2.5. Fluchtwege

Fluchtwege innerhalb der bewilligten Fläche werden in Absprache mit der Stadt Biel verbindlich definiert. Aus feuerpolizeilichen Gründen müssen die Wege zu den Zugängen zum Parkhaus stets freigehalten werden. Die Notfall-Zufahrten sind freizuhalten. Die Zufahrten sind mit einem versenkbaren Poller gesichert. Funksender können beim Polizeiinspektorat bezogen werden.

2.6. Sanitätsposten

Je nach Art und Grösse der Veranstaltung ist auf der Platzfläche eine Fläche für einen Sanitätsposten auszuscheiden. Entsprechende Vorgaben erlässt die Stadt Biel.

2.7. Abfallentsorgung

Bestandteil eines Veranstaltungsgesuchs ist ein Hygiene- und Abfallkonzept. Dieses ist separat einzureichen. Die für die Abfallbewirtschaftung notwendigen Infrastrukturflächen sind

Bestandteil der Veranstaltungsfläche. Der Abfall muss auf eigene Kosten gesammelt und entsorgt werden.

2.8. Reinigung

Die Reinigung der nutzbaren Fläche während einer Veranstaltung ist Sache der Veranstalterin oder des Veranstalters. Nach dem Abbau der Veranstaltung ist die Platzfläche der Stadt Biel grundsätzlich besenrein abzugeben.

Bei Bedarf sind weiter die Entwässerungsrinnen und Schächte zu reinigen. Bei einer erheblichen Verschmutzung kann die Stadt Biel auf Kosten der Veranstalterin oder des Veranstalters eine Nassreinigung der Platzfläche und eine Reinigung der Entwässerungsrinnen und Schächte verlangen.

Kontakt Reinigung Platz und Rinnen:

Strasseninspektorat
Kanalisationsunterhalt
Portstrasse 27
2503 Biel
032 326 29 03
strasseninspektorat@biel-bienne.ch

Kontakt Reinigung «Baumhain Nord»:

Stadtgärtnerei
Brüggstrasse 121
2503 Biel
032 326 26 75
stadtgaertnerei@biel-bienne.ch

2.9. Verkehrsregelung

Vor dem Anlass müssen Veranstalterinnen oder Veranstalter mit dem Polizeiinspektorat die Verkehrsregelung klären. Insbesondere Anfahrtsroute, Anliefer- und Abholzeiten etc. Die nötige Signalisation stellt die Stadt Biel auf.

Auf dem Platz gilt ein generelles Parkverbot. Personenwagen können im Parkhaus abgestellt werden. Ausnahmen müssen bewilligt werden.

Kontakt Verkehrsregelung:

Polizeiinspektorat
Zentralstrasse 60
2501 Biel
032 326 18 71
polizei.inspektorat@biel-bienne.ch

3. Parkhaus

Das unterirdische Parkhaus ist grundsätzlich immer geöffnet. Es muss für Fahrzeuge über die Ein- und Ausfahrt ab Kreisel in der Silbergasse und für Fussgängerinnen und Fussgänger über die vier Ein-- und Ausgänge auf dem Platz zugänglich sein.

Es stehen 496 Stellplätze zur Verfügung. Die maximale Durchfahrtshöhe beträgt 2.10 m.

Kontakt Betreiberin Parkhaus:

APCOA PARKING Switerland AG
Elisabethenanlage 7
4051 Basel
032 322 48 19
info@apcoa.ch

4. Festanschlüsse

4.1. Elektrizität

Für den Bezug von elektrischem Strom stehen auf der gesamten Platzfläche zahlreiche unterirdische Verteiler zur Verfügung. Die Kabel sind von der Veranstalterin oder vom Veranstalter zu stellen. Sie sind so auszugestalten, dass der hindernisfreie Zugang zum Platz und zur Veranstaltung jederzeit möglich ist. Details zum Strombezug sind mit der Stadt Biel abzustimmen.

- E1 Festanschluss 500-600 Ampère
- E2 Unterflurelektrant, max. Leistungsbezug 50 kW
- E3 Steckdose an Aussenfassade

Kontakt Stromversorgung:

Energie Service Biel/Bienne ESB
Gottstattstrasse 4
2504 Biel
032 321 12 35

Bestellformular ESB für temporäre Elektroanschlüsse

4.2. Wasserversorgung

Entlang des Platzes stehen fünf Wasserbezugspunkte zur Verfügung.

- W1 Unterflurventil, mind. 1 bar
- W2 Anschluss an Aussenfassade, mind. 1 bar

Der Wasserbezug ist gebührenpflichtig. Wasserzähler müssen beim ESB bestellt werden. Für die vorschriftsgemässe Wasserverteilung (Schlauchmaterial, hindernisfreie Schlauchbrücken etc.) ab den Bezugspunkten ist die Veranstalterin oder der Veranstalter verantwortlich.

Kontakt Wasserversorgung:

Energie Service Biel/Bienne ESB
Gottstattstrasse 4
2504 Biel
032 321 12 35

Bestellformular ESB für temporäre Wasseranschlüsse

4.3. Entwässerung / Abwasser / WC-Anlagen

Die Entleerung von Schmutzwasser ist nur in den dafür vorgesehenen WAS-Schacht («K») zulässig.

Die Belagsfläche wird über die Schlitzrinnen direkt entwässert; es findet weder eine Aufbereitung noch eine Reinigung des Meteorwassers statt. Damit die Entwässerung auch während Veranstaltungen gewährleistet wird (Niederschläge), sind die Schlitzrinnen freizuhalten. Auch eine punktuelle Abdeckung ist mit der Stadt Biel vorgängig abzusprechen.

Die Einleitungen in den Schmutzwasseranschluss ist mit der Stadt Biel festzulegen. Notwendige WC-Anlagen sind in der Veranstaltungsfläche einzuplanen.

Kontakt:

Strasseninspektorat Biel
Portstrasse 27
2503 Biel
032 326 29 25
strasseninspektorat@biel-bienne.ch

5. Vor- und Abnahmebegehung

Vor Beginn des Aufbaus einer Veranstaltung findet mit den Verantwortlichen der Stadt Biel eine obligatorische Begehung statt. Nach dem Abbau und der Reinigung findet mit den Verantwortlichen der Stadt Biel eine obligatorische Abnahme statt. Insbesondere wird festgehalten, ob Schäden festgestellt werden und ob zusätzlich eine Reinigung (nass oder trocken) angeordnet werden muss.

6. Haftung für Schäden

Die Veranstalterin oder der Veranstalter haftet für allfällige Schäden und hat diese der Stadt Biel zu vergüten. Allfällige Schäden werden im Abnahmeprotokoll festgehalten und das Vorgehen zu deren Behebung darin beschrieben.

7. Pläne

Zur Veranschaulichung der Veranstaltungsfläche und der Infrastruktur stehen Ihnen die beiden Pläne zur Verfügung.

7.1. Situations-/Erschliessungsplan

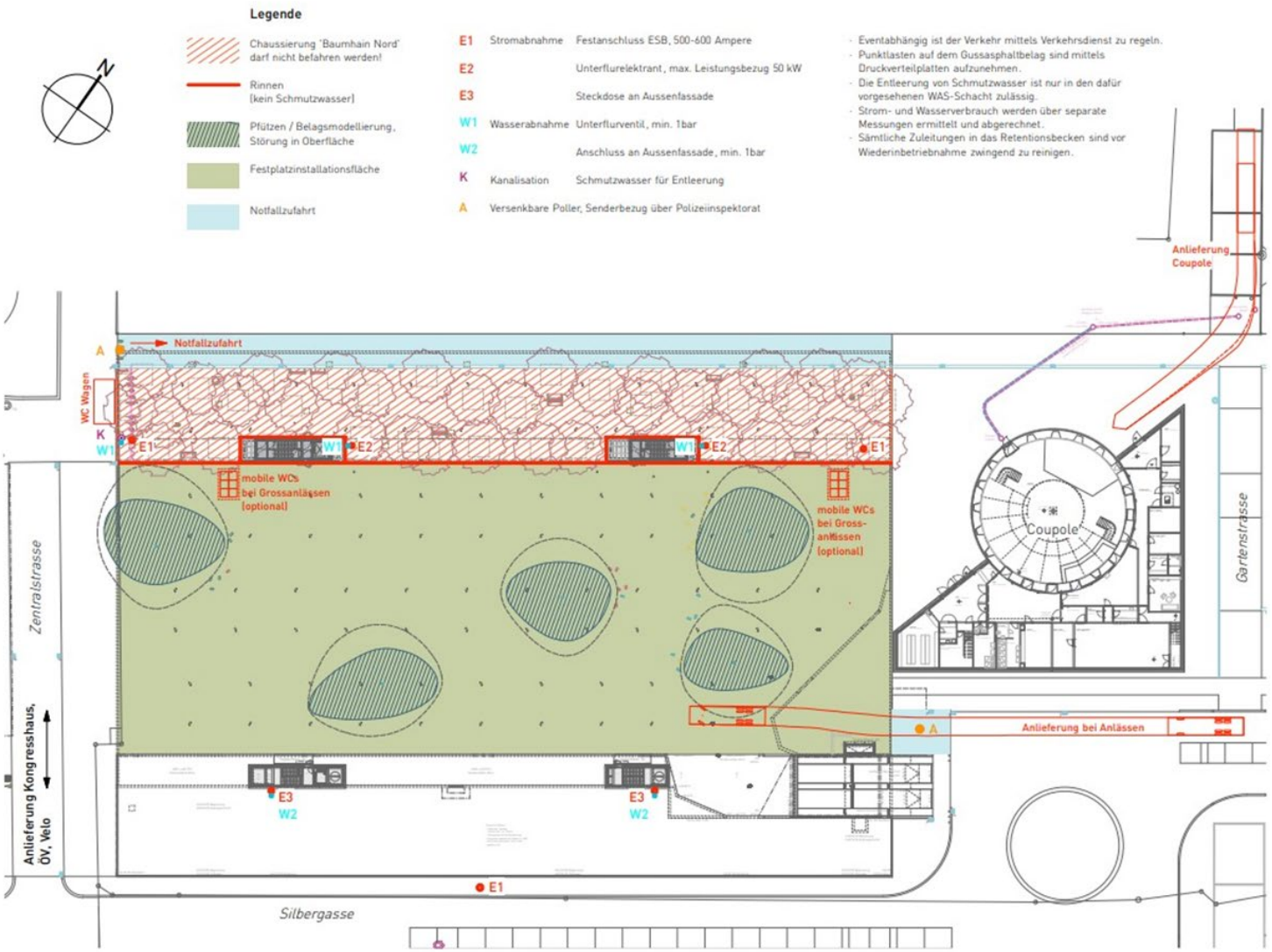
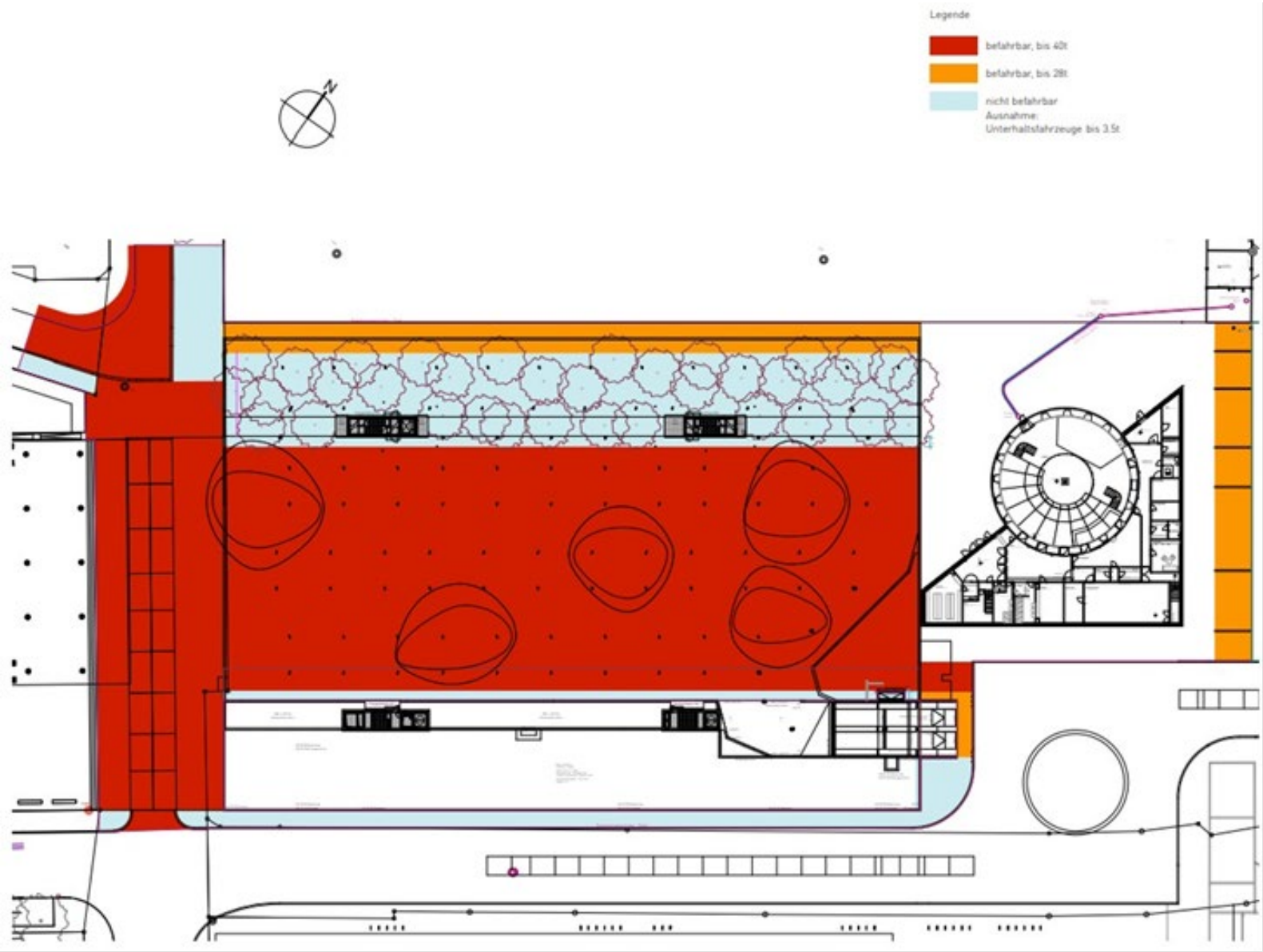
7.2. Befahrbarkeit